Inhalt

[Anlass für diese Arbeitshilfe 3](#_Toc127886559)

[Allgemeines zur Konzeptentwicklung 4](#_Toc127886560)

[1. Vorwort/ Hinführung 6](#_Toc127886561)

[2. Ausgangslage/ IST-Zustand 7](#_Toc127886562)

[3. Potentiale in möglichen Betrachtungsräumen 8](#_Toc127886563)

[4. Zielkonkretisierung auf Basis der Analysen 9](#_Toc127886564)

[5. Umsetzungsplanung 10](#_Toc127886565)

[6. Zusammenfassung / Kurzfassung 11](#_Toc127886566)

[7. Fallbeispiele 11](#_Toc127886567)

[7.1 Das Vorgehen in Gelsenkirchen 11](#_Toc127886568)

[7.2 Das Vorgehen in Mülheim 12](#_Toc127886569)

[7.3 Der potenzielle Betrachtungsraum in Castrop-Rauxel 12](#_Toc127886570)

[7.4 Wege zur Aufwertung großer Einzelprojekte zu einem Betrachtungsraum 13](#_Toc127886571)

[8. Überblick: FAQs 14](#_Toc127886572)

[8.1 Mittelverfügbarkeit und -verteilung 14](#_Toc127886573)

[8.2 Nachweis des Erreichens der 25% Abkopplung bzw. der 10%-Punkte Verdunstungssteigerung 14](#_Toc127886574)

[8.3 Vorgehen zum Festlegen von Betrachtungsräumen 15](#_Toc127886575)

[8.4 Erarbeitung von Konzepten für Betrachtungsräume 16](#_Toc127886576)

[8.5 Nachweis der Zielerreichung in den Betrachtungsräumen 17](#_Toc127886577)

[8.6 Wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen 18](#_Toc127886578)

[9. Anlagen 19](#_Toc127886579)

[9.1 Anlage 1: Erläuterung zu Betrachtungsräumen in Gelsenkirchen 19](#_Toc127886580)

[9.2 Anlage 2: Konzept zum Vorgehen in Mülheim 20](#_Toc127886581)

[9.3 Anlage 3: Konzeptidee für den Betrachtungsraum „Ohmstraße“ in Castrop-Rauxel
 (Auszüge) 22](#_Toc127886582)

[9.4 Anlage 4: Vorlagen für den Nachweis der erreichten Abkopplung 24](#_Toc127886583)

[9.5 Anlage 5: Bewertungsmatrix für wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen 26](#_Toc127886584)

[9.6 Anlage 6: Muster-LV für Umsetzungskonzepte für Betrachtungsräume incl. Erläuterungen 26](#_Toc127886585)

# Anlass für diese Arbeitshilfe

Aus der Vorstellung des Projekts „Klimaresiliente Region mit Internationaler Strahlkraft“ im Themenforum „Grüne Infrastruktur“ der Ruhrkonferenz im April 2019 ist das gleichnamige Förderprogramm des Landes NRW entstanden.

Mit insgesamt rd. 121 Mio. EUR Mitteln aus der Abwasserabgabe soll die Klimaresilienz im RVR-Raum verbessert werden. Hierzu werden verschiedene Förderbausteine zur Reduzierung des Niederschlagsabflusses befestigter Flächen in die Mischkanalisation sowie zur Steigerung der Verdunstung gefördert. Dabei sieht die Förderrichtlinie keine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ vor. Vielmehr sollen in ausgewählten Räumen Maßnahmen gebündelt und forciert umgesetzt werden, um dort über die konzentrierte, gebündelte Realisierung nachweisbare und spürbare Verbesserungen und einen Beitrag zur Zielerreichung zur Klimaresilienz zu bewirken. Diese sogenannten „Betrachtungsräume“ sind laut Förderrichtlinie von den Kommunen in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu entwickeln. **Betrachtungsräume sollen Gebiete sein, in denen vorgesehene und bereits umgesetzte wasserwirtschaftlich geprägte Maßnahmen wesentliche Bausteine der Klimaanpassung bilden.** Bei der Festlegung von Betrachtungsräumen sind wasserwirtschaftliche sowie stadt- und freiraumplanerische Defizite und deren Potenziale in einem integralen Prozess zu berücksichtigen und zu verzahnen. Zur Förderung von Maßnahmen in den jeweiligen Betrachtungsräumen erstellen die Kommunen Konzepte, die die Erreichbarkeit der Ziele von 25% Abkopplung von der Mischkanalisation bzw. 10%-Punkten mehr Verdunstung bis 2030 über ein entsprechendes Maßnahmenportfolio belegen.

Hieraus resultieren u. a. folgende Fragestellungen:

* Was ist ein geeigneter Betrachtungsraum? Wie lassen sich aus dem gesamten Stadtgebiet sukzessive Bereiche filtern, die für die weitere Bearbeitung in Frage kommen?
* Welche Daten geben hierzu Aufschluss oder Hinweise?
* Welche Projektbeteiligten gilt es „ins Boot“ zu holen? Was ist in diesem Zusammenhang überhaupt ein integraler Prozess, und warum ist er wichtig?
* Auf welcher Ebene sollten Untersuchungen ansetzen, wie detailliert müssen und können sie sein?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich aktuell alle Kommunen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Dabei gibt es sicher nicht die eine richtige Vorgehensweise, an der sich alle Kommunen orientieren müssen. Vielmehr lässt die Förderrichtlinie bewusst Spielraum für ein individuell sinnvolles Herangehen an die Aufgabe, einen Bereich im Stadtgebiet incl. der spezifischen Maßnahmen auszuweisen, der im Rahmen der Förderung modellhaft klimaresilient (um)gestaltet wird. Entscheidend für den Erfolg ist letztlich die Schlüssigkeit des Konzepts und die nachweisliche Erreichbarkeit der Ziele der Förderrichtlinie.

Diese Arbeitshilfe soll Orientierung geben für mögliche Herangehensweisen an die Identifizierung eines Betrachtungsraums. Sie soll außerdem Unterstützung leisten bei der Erstellung des zugehörigen Umsetzungskonzepts für Maßnahmen.

Fallbeispiele und eine Fragen-Antwort-Zusammenstellung runden die Arbeitshilfe zusammen mit einer Vorlage für eine Projektbeschreibung zur Beantragung von Fördermitteln sowie einer Übersicht über die häufigsten Fragen zum Thema der Betrachtungsräume und die zugehörigen Antworten (FAQ) ab. Zur generellen Förderung im Rahmen von KRIS gibt es weitere FAQs.

Die Entwicklung der Klimaresilienten Region befindet sich noch in den Anfängen. In den nächsten Jahren werden sich weitere Fragen ergeben, auch werden die vorgestellten Verfahren sich weiterentwickeln. Die Arbeitshilfe hat somit weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf ewige Gültigkeit. Anregungen zu Ergänzungen oder Änderungen können gern an hallo@klimawerk.de gegeben werden.

# Allgemeines zur Konzeptentwicklung

Bei der Konzeptentwicklung geht es darum, ein zusammenhängendes Gebiet abzugrenzen, die bestehenden wasserwirtschaftlichen und/oder klimatischen Defizite darzulegen, die Handlungsoptionen aufzuzeigen und daraus ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das das Erreichen der 25prozentigen Abkopplung von befestigten Flächen von der Mischkanalisation bewirken kann. **Um einen Betrachtungsraum von wasserwirtschaftlich relevanten Einzelmaßnahmen zu unterscheiden, müssen zur Zielerreichung mehrere förderfähige Maßnahmen vorgesehen sein.** Ein Betrachtungsraum muss in einem Gebiet liegen, das über ein Mischsystem entwässert wird. Wichtig ist aber außerdem, dass ein Betrachtungsraum **im Rahmen eines integralen Planungsprozesses** von einer Kommune entwickelt wird. Weitere Vorgaben zu Lage, Anzahl der Einzelmaßnahmen o. ä. bestehen nicht.

Ein schlüssiges Konzept für einen Betrachtungsraum sollte vermitteln,

* Warum der vorgeschlagene Betrachtungsraum ausgewählt wurde (Wie stellt sich der Raum dar? Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Fachbereiche sind thematisch betroffen und damit fachlich zuständig?),
* Welche Maßnahmen dort umgesetzt werden können und sollen (Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es? Welche Fachbereiche sind involviert?) und
* Wie in diesem Betrachtungsraum die KRIS-Ziele erreicht werden sollen (Was ist das Entwicklungsziel? Welche Akteure gibt es?)

Die integrale Bearbeitung aller Arbeitsschritte – von der Verständigung auf allgemeine stadtweite Ziele, auf Untersuchungsgebiete, die möglicherweise geeignete Betrachtungsräume sein können über die Zusammenstellung von Daten und ihre Bewertung bis zum Betrachtungsraum und dem zugehörigen Maßnahmenkonzept – wird in den Kommunen sinnvollerweise **über eine koordinierende Stelle** begleitet. Die Kommunen der Emscherregion arbeiten im Rahmen der Zukunftsinitiative „Klima.Werk“ (früher: Wasser in der Stadt von morgen) bereits seit vielen Jahren inter- und intrakommunal eng zusammen und haben für solche Belange die Funktion eines „Stadtkoordinators“ / einer „Stadtkoordinatorin“ eingeführt. Die Stadtkoordinator:innen sind untereinander eng vernetzt und arbeiten in der gesamten Region nach den sogenannten „ZI-Spielregeln“ zusammen. Hierzu gehört eine hohe Eigenverantwortlichkeit für das Verfolgen der Ziele, sowie agiles und **fachübergreifendes Arbeiten** mit Selbstbeauftragung unter Rückendeckung der Führungsebene. Dieser Weg hat sich bewährt und wird für die Entwicklung der Klimaresilienten Region auch anderen Kommunen empfohlen. In jedem Fall sind die **Voraussetzungen für die notwendigen integralen Planungsprozesse zu schaffen**, um für die erfolgreiche Bearbeitung der identifizierten Betrachtungsräume und der hierfür entwickelten Konzepte die notwendige Trägerschaft zu sichern.

Die ersten Ideen zu möglichen Betrachtungsräumen werden aus diesem Grund auch sinnvollerweise nicht aus einem singulären Blickwinkel, sondern aus der gesamten Kommune heraus entwickelt und greifen grundsätzliche kommunale Entwicklungsziele auf (s. Kap. 1). Erst mit einem gemeinsamen Bild von den kommunalen Zielen – nicht nur auf KRIS bezogen – kann eine detailliertere Betrachtung der räumlichen Voraussetzungen und Potenziale erfolgen! Der zugehörige Prozess (z.B. Projekttische, Stadtcafés o.ä.) kann extern moderiert werden, die Inhalte liefern aber die kommunalen Mitarbeiter:innen aus ihrer fachlichen Zuständigkeit. Mit der so erzielten **Trägerschaft** für potenzielle Maßnahmen und Untersuchungsgebiete kann, sofern notwendig, die notwendige Zusammenstellung und Aufbereitung der als sinnvoll und notwendig identifizierten Grundlagendaten (Kap. 2 und 3) extern vergeben werden.

Auf dieser Basis gilt es dann einen Betrachtungsraum zu definieren und ein Maßnahmenkonzept zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu entwickeln (Kap. 4). In dieser Phase ist mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde als i.d.R. zuständiger Aufsichtsbehörde für die Niederschlagsentwässerung sowie die Gewässer bereits abzustimmen, ob die geplanten Maßnahmen grundsätzlich genehmigungsfähig sind. Auch mit den Bezirksregierungen sollte, wie unter 4.1. in der FörRL vorgesehen, bereits in diesem Stadium das Gespräch gesucht werden. Der BR gegenüber muss plausibel dargelegt werden, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen die ordnungsgemäße Entwässerung (weiterhin) gegeben ist. Eine Einbindung zu einem frühen Zeitpunkt ist für alle Beteiligten schneller und einfacher als eine nachträgliche Überarbeitung eines fertigen Konzepts.

Damit ein Gebiet offiziell zu einem Betrachtungsraum wird, ist von der Kommune zum Ende des Prozesses eine entsprechende die BR entsprechend zu informieren und ihr die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es wird empfohlen, zu den ausgewählten Betrachtungsräumen einen Ratsbeschluss einzuholen, um die Umsetzung insbesondere von kommunalen Maßnahmen auch in kommenden Legislaturperioden abzusichern.

Das hier aufgezeigte Vorgehen in der Datenbeschaffung und -interpretation sowie für die Struktur und Entwicklung eines Konzepts kann sowohl für Vorgespräche mit Externen zur Bearbeitung von Vorschlägen für Betrachtungsräume als auch für die Erarbeitung eines Konzepts und die Festlegung des Raumes selber genutzt werden. Für die Antragstellung zu einer Konzeptentwicklung ist als Anlage zudem eine Vorlage für eine Projektskizze verfügbar, die sich an der Struktur dieses Vorschlags orientiert.

# Vorwort/ Hinführung

*(Hier geht es um die Einordnung des Raums in die Ziele der Klimaanpassung generell sowie von KRIS und die Verbindung mit weiteren kommunalen Aktivitäten zum Thema Klimaschutz / Klimaanpassung. Diese Ausführungen sollten die eventuelle Vorauswahl von Untersuchungsgebieten und die Auswahl der untersuchten Grundlagendaten plausibel werden lassen.)*

* Das Vorwort enthält allgemeine Erläuterungen zu städtischen Strategien, Konzepten und Maßnahmen zu den Themenfeldern Klimaanpassung und Klima- und Umweltschutz. Hier können z.B. Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK), Generalentwässerungspläne (GEP) sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte Erwähnung finden. Aber auch Strategien wie Grüne Hauptstadt u. ä. schlagen den Bogen zur Klimaresilienten Region.
* Aus diesem Überblick über die spezielle kommunale Situation sollte sich die Auswahl einzelner oder mehrerer Untersuchungsgebiete ergeben, die auf ihre Eignung als Betrachtungsraum geprüft werden sollen (bzw. bei Beantragung eines Betrachtungsraums für den Raum selber).
* Die Herausarbeitung erster in Frage kommender Gebiete, aus denen geeignete Betrachtungsräume identifiziert werden, sollte gem. FöRL in einer fachübergreifenden Abstimmung erfolgen. Hier sollten möglichst viele Fachbereiche ihre Ziele für die Entwicklung einzelner Stadtteile, Quartiere oder Straßenzüge einbringen. Über den Austausch zu Synergien, aber auch Konkurrenzen gilt es ein gemeinsames Bild zu entwickeln, welche Bereiche des Stadtgebietes bevorzugt klimaresilient entwickelt werden sollen. Geeignete Formate hierzu sind z.B. Projekttische, World Cafés o.ä.

# Ausgangslage/ IST-Zustand *(Hier geht es darum, anhand von Themen mit Bezug zur Wasserwirtschaft und zur Klimaanpassung eine Vorstellung von der Situation im Untersuchungsgebiet bzw. im Betrachtungsraum zu erhalten.)*

* Das Untersuchungsgebiet bzw. der Betrachtungsraum wird beschrieben, u.a. anhand relevanter infra-, raum-, siedlungsstruktureller, wasserwirtschaftlicher, ökologischer und ggf. soziodemografischer Faktoren. Hierzu können verschiedene Datengrundlagen unterschiedlicher Quellen herangezogen werden (DWD, RVR, kommunale Daten, Daten aus vorangegangenen Analysen, z.B. aus Klimaanpassungs-/Klimaschutzkonzepte). Die Flächennutzung wird konkretisiert; Eigentümerstrukturen werden beschrieben. Für ausgewählte Themen erfolgt eine Kartendarstellung.
* Zusammenstellung der zu untersuchenden Themen:
- welche Themen sollen aufgegriffen werden?
- welche Daten liegen vor? Welche Aussagen können hieraus abgeleitet werden?
- welche Aufbereitungen sind erforderlich / möglich?
- wie können die Daten geclustert bzw. klassifiziert werden?
- welche Daten sind sowohl zur Identifikation von Defiziten als auch von Potenzialen geeignet? (Ein Beispiel hierzu ist der Versiegelungsanteil einer Fläche: Ein hoher Versiegelungsgrad stellt ein Defizit dar, weil sowohl der Wasserkreislauf als auch klimatische Ausgleichsfunktionen beeinträchtigt sind. Ein geringer Versiegelungsgrad beinhaltet dagegen Potenziale, das Niederschlagswasser vor Ort zu bewirtschaften und/oder Grünstrukturen zu verbessern und damit sowohl Stadtklima als auch Stadtbild zu stärken. Es ist sinnvoll, das Thema unter beiden Aspekten in die Analysen aufzunehmen, da die von den Defiziten berührten Themenfelder nicht deckungsgleich mit denen der Potenziale sind.)
* Ziel des Zusammentragens dieser Grundlagendaten ist, Defizite und Handlungsdruck beschreiben und visualisieren zu können.
Der vermittelte Handlungsdruck muss nicht rein wasserwirtschaftlich sein, aber wasserwirtschaftliche Maßnahmen (als Förderbausteine der Klimaresilienten Region) müssen – wie aus den entsprechenden Ausführungen der Förderrichtlinie auf Seite 1 zu entnehmen – als Klammer über dem gesamten Konzept stehen. Der maßgebliche Anlass für einen Betrachtungsraum sollte aus wasserwirtschaftlichen und/oder klimatischen Themen resultieren, die über Maßnahmen aus der KRIS-Förderung beeinflusst werden können.
* Bereiche im Untersuchungsgebiet, welche bereits in andere Fördermaßnahmen integriert oder der Zielerreichung nicht dienlich sind, können benannt und – sofern sinnvoll – in der Konzeptentwicklung ausgespart werden.

🡪Ziel: den Anlass für die Untersuchung dieses Gebietes erklären und begleitende Themen anderer Fachbereiche in den Zusammenhang setzen.

* Mit der Überlagerung der Themen können Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert werden. Sofern den Themen Bewertungspunkte zugeordnet werden, kann über eine Variation der Bewertung eine Validierung der Analyseergebnisse (Sensitivitätsanalyse) erfolgen: wie stark verändern sich die als besonders geeignet identifizierten Räume, wenn den unterschiedlichen Themen andere Wichtigkeiten zu gewiesen werden? Diese Darstellungen können in der späteren Kommunikation mit anderen Fachbereichen hilfreich sein.

# Potentiale in möglichen Betrachtungsräumen

*(Wie bereits in Kap. 2 geht es auch hier darum, einen Eindruck vom Untersuchungsgebiet zu erhalten und vermitteln zu können. Das reine Aufzeigen von Potentialen leitet bereits zu den Handlungsmöglichkeiten über, so dass sich der nächste Absatz dann wie zwangsläufig ergibt. Nachfolgend werden die Arbeiten in der Konzeptentwicklung und der Identifizierung geeigneter Bereiche beschrieben)*

* Potentiale im Untersuchungsgebiet werden ermittelt; für ausgewählte (Einzel)Themen erfolgt eine Kartendarstellung. Hierbei wird es vorrangig um das Potenzial von Maßnahmen / Bausteinen der KRIS-Förderung gehen. Gebietsindividuell sind aber auch andere Aspekte denkbar, z.B. Vernetzung von Gewässern oder Grünzügen, Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten u.ä. Eine Beziehung zu Klimaanpassung sollte herstellbar sein.
* Die Überlagerung der Einzelthemen ergibt auch hier Hinweise auf mögliche Betrachtungsräume mit besonderem Potenzial zur Umsetzung von Maßnahmen. Wie bei der Identifikation der Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf sollte auch für die möglichen Betrachtungsräume mit besonderem Umsetzungspotenzial eine Sensitivitätsanalyse der Parameterwertung erfolgen.
* Mit der Gegenüberstellung / Überlagerung von Handlungsbedarfen und -möglichkeiten ergeben sich diejenigen Bereiche, in denen die strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen gegeben sind. Hieraus kann noch nicht automatisch gefolgert werden, dass diese Bereiche geeignete Betrachtungsräume sind! Dazu ist die Umsetzungsbereitschaft der jeweils benötigten Akteure ebenso entscheidend wie die technischen Voraussetzungen. Nur wenn Möglichkeiten und Wille zu Umsetzung bestehen, wird sich eine Maßnahmenumsetzung realisieren lassen.

# Zielkonkretisierung auf Basis der Analysen

*(Mit dem in Kap. 2 und 3 ermittelten Grundlagenwissen zu den möglichen Betrachtungsräumen lassen sich Ansätze für Konzepte und die Identifikation als Betrachtungsraum geeigneter Bereiche entwickeln.)*

* Generelles Ziel für den Betrachtungsraum / die Festlegung eines Betrachtungsraums ist die Klimafolgenanpassung über die wasserbezogene Maßnahmen Abkopplung und Verdunstung wie in der Richtlinie zur Förderung ausgeführt. Maßgebliche bauliche Maßnahmen kommen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Stadtplanung, Verkehr, Grünflächen und Umwelt. In den Zielen für den Betrachtungsraum können aber auch Ziele anderer Fachbereiche auftauchen, die mittels wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erreicht bzw. unterstützt werden.
* Sofern die Vorauswahl der näher zu untersuchenden Bereiche (Kap. 1) des Stadtgebietes nicht bereits in einem interdisziplinären Austausch erfolgt ist, erfolgt zu diesem Zeitpunkt erstmals eine Auseinandersetzung mit dem Thema, dem Vorgehen und der von den involvierten Fachbereichen erwarteten / benötigten Beteiligung.
* Gemeinsam wird aufgezeigt, wie das ausgewählte Gebiet als Betrachtungsraum aufgefasst wird, welche Chancen für Entwicklungsziele aller Fachbereiche im Gebiet bestehen und verfolgt werden sollen. Daraus ergibt sich ein gemeinsames Bild, aus dem nachfolgend die notwendigen Maßnahmen zu seiner Erreichung abgeleitet werden.
* Hierbei kann es sinnvoll sein, sich nicht allein auf die wasserbezogenen, über KRIS förderfähigen Maßnahmen zu fokussieren, um das „Große Ganze“ zu entwickeln und für möglichst alle Maßnahmen Akzeptanz und damit Trägerschaft in allen Fachbereichen zu erhalten: Aufzeigen von breiten und integralen Maßnahmen, welche über die KRIS-Förderung hinausgehen (nachrichtliche Darstellung)

# Umsetzungsplanung

*(Dieses Kapitel ist nur dann zu bearbeiten, wenn das Konzept des Betrachtungsraums erarbeitet wird, nicht für die Beantragung dieser Arbeiten – diese sollten je nach Größe des Untersuchungsgebietes in 3 bis 5 Monaten zu leisten sein. Beim Umsetzungsfahrplan geht es darum, das Vorgehen im Betrachtungsraum zeitlich bis 2030 zu strukturieren.)*

* Der avisierte Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Erreichung der Ziele ist aufzuzeigen;
* Dieser beinhaltet eine Argumentation, wie die Erreichung der Abkopplungs- und Verdunstungsziele im Betrachtungsraum möglich ist;
* Auch hier wieder Bezugnahme zu vorangegangenen Planungsleistungen, anderweitigen Studien und Erhebungen
* Angabe einer Methodik zur Messbarmachung des Nachweises zur Zielerreichung
* Die Maßnahmen sind in Orientierung an den Förderbausteinen der Förderrichtlinie zu beschreiben;
* Sofern nichtkommunale Maßnahmen einen wesentlichen Teil des Umsetzungserfolgs ausmachen, sind die Prozesse zur Aktivierung der entsprechenden Eigentümer darzulegen. Die angesetzten Umsetzungsquoten sind zu begründen; eine grundstückscharfe Zuordnung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich oder sinnvoll:
* Verschiedene Phasen sind zu berücksichtigen (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Start mit kommunalen Maßnahmen, Bündelung und Anregung nicht-kommunaler Maßnahmen, parallel Information und Beteiligung der Bürger\*innen);Hier ist auch aufzuzeigen, ob bzw. inwieweit die konkreten Abkopplungsmaßnahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungs-, Anzeige- oder Erlaubnisverfahrens bedürfen; dies ist in der Zeitplanung angemessen zu berücksichtigen.
* Weiterhin sind die Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept der Kommunen mit aufzunehmen.

# Zusammenfassung / Kurzfassung

In den vorlaufenden Kapiteln wurden die Schritte aufgezeigt, mit denen ein Untersuchungsgebiet auf seine Eignung als Betrachtungsraum überprüft werden kann. Mit denselben Arbeitsschritten werden auch die in einem als Betrachtungsraum ausgewählten Gebiet vorgesehenen Maßnahmen entwickelt und die damit mögliche Zielerreichung der Förderrichtlinie belegt. Am Ende steht eine Zusammenfassung der konzeptionellen Entwicklung des Betrachtungsraumes bzw. der Umsetzungsplanung. In beiden Fällen wird hier dargestellt, worin die Potentiale und Chancen in diesem Betrachtungsraum liegen und durch welche Schritte und Maßnahmen diese bestmöglich genutzt werden.

# Fallbeispiele

Das Konzept der Betrachtungsräume für die KRIS-Förderung ist, wenngleich der Begriff erst etwas später entstanden ist, seit Anfang 2020 im Gespräch. Einige Kommunen haben sich bereits frühzeitig mit der Frage auseinandergesetzt, wie diese Betrachtungsräume auf ihrem Gebiet bestmöglich festgelegt werden sollten. Die Vorgehensweisen ähneln sich in punkto Art und Überlagerung der Daten stark, was durch die Komplexität des Themas und die notwendige Struktur der umzusetzenden Projekte auch zu erwarten war. Unterschiede gibt es aber durchaus in der Reihenfolge der Arbeitsschritte. Auch dies ist erklärbar – durch unterschiedliche Zuschnitte der kommunalen Fachbereiche sowie durch die unterschiedlich ausgeprägte „Verwurzelung“ in den agilen Arbeitsweisen, von denen die ZI maßgeblich geprägt ist. Es wäre deshalb nicht gut, hierbei von einem richtigen oder falschen Vorgehen zu sprechen – jede Kommune entscheidet individuell, auf welchem Weg sie zu den in der Förderrichtlinie vorgegebenen integralen Ansätzen für die Betrachtungsräume kommt. Letztlich ist die Trägerschaft in der gesamten Kommune sowie bei den wesentlichen nichtkommunalen Akteuren entscheidend für den Erfolg und nicht, auf welchem Weg sie erlangt wurde.

Die in den folgenden Unterkapiteln7.1. bis 7.3 beschriebenen Beispiele geben deshalb einen Eindruck zu verschiedenen Herangehensweisen an das Thema, wie sie in der Region bereits erfolgreich praktiziert worden sind. Außerdem gibt es in 7.4 eine Anregung für weitere mögliche Ansätze.

## Das Vorgehen in Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen hat sich bereits Anfang 2020 das sogenannte „ZI-Kernteam“ aus Vertretern der für die wasserbezogene Klimaanpassung wichtigsten kommunalen Fachbereiche gebildet. Es trifft sich etwa alle zwei Monate, tauscht sich zu laufenden Arbeiten aus und bringt neue Vorhaben auf den Weg.

Eine Arbeitsgruppe dieses Teams hat sich mit dem Weg zu potenziellen Betrachtungsräumen in Gelsenkirchen auf gesamtstädtischer Ebene auseinandergesetzt. Hierbei ging es darum, welche Kriterien bei der Suche nach geeigneten Räumen zugrunde gelegt werden sollten, und welche Voraussetzungen zu guten Realisierungschancen führen. Dabei wurde im Wesentlichen der in dieser Arbeitshilfe in den Kapiteln 2 und 3 beschriebene Weg verfolgt. Die Festlegung konkreter Räume ist der nächste Schritt und kann auf dieser Grundlage in erweiterten Arbeitsrunden (z.B. mit den Zuständigen für Stadtumbau, Straßenplanung, Entwässerung, Klimaanpassung etc. in den in Frage kommenden Gebieten) gut entwickelt werden.

In Anlage 1 ist das Vorgehen aus Gelsenkirchen sowie Anregungen zur Erweiterung oder Abwandlung beschrieben.

## Das Vorgehen in Mülheim

Als einzige Kommune hat Mülheim bereits über die Kassenmittel eine Konzepterstellung für einen Betrachtungsraum fördern lassen. Mit der Durchführung wurde ein Büro beauftragt, das ausreichende Erfahrung mit wasserwirtschaftlichen Planungen auch nach den „Schwammstadt“-Prinzipien besitzt. Aus den Ergebnissen ergeben sich durch diesen „Pionierstatus“ besonders viele Erfahrungen, welche Vorgehensweisen sinnvoll sind und was sich als weniger erfolgversprechend herausgestellt hat.

Im Jahr 2019 hat Mülheim ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für das Stadtgebiet verabschiedet, das in einer intensiven fachübergreifenden Zusammenarbeit entstanden ist. Auf dessen Inhalten und Commitments aufsetzend, wurde die Bearbeitung des Untersuchungsgebietes von der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung angestoßen, die sich von der Umsetzung geeigneter KRIS-Förderbausteine positive Auswirkung für den klimatisch größtenteils schwach bis stark belasteten Bereich verspricht. Ausgehend von einem rd. 800 ha großen Kläranlagen-Einzugsgebiet südlich der Ruhr wurde das gesamte Gebiet nach dem in den Kapitel 2 bis 4 beschriebenen Vorgehen zunächst großmaßstäblich (makroskopisch) untersucht. Hierzu wurde auf allgemein zugängliche Daten zurückgegriffen, eine aufwendige Datenerhebung oder -bearbeitung war nicht erforderlich. Durch die Bewertung aller untersuchten Parameter als Indiz für möglichen Handlungsbedarf bzw. Handlungsoptionen wurden in einem ersten Schritt Räume mit besonders hohen Bedarfen und Potenzialen ermittelt. Mit der Gebietskenntnis der involvierten kommunalen Begleiter wurden nach der Überlagerung von Bedarfen und Potenzialen 3 geeignet erscheinende Bereiche ausgewählt, für die in einem kleineren Maßstab (mikroskopisch) geeignete Maßnahmen identifiziert und mit einer Kostenschätzung versehen wurden.

Die Verständigung auf ein oder mehrere der detailliert untersuchten Räume bedingt eine weitere integrale Bearbeitung mit zahlreichen Fachbereichen. Damit ist das in der FöRL geforderte integrale Entwickeln der Betrachtungsräume gewährleistet. Aufgrund der – auch in diesem Projekt - mittlerweile gewonnenen Erfahrungen lässt sich rückwirkend sagen, dass diese Abstimmung vor einer Beauftragung eines Büros effektiver sein kann. Ein Beispiel hierzu ist das unter 7.1 beschriebene Verfahren aus Gelsenkirchen.

Eine Zusammenfassung des Berichts zum Projekt aus Mülheim und das zugehörige Ausschreibungs-LV finden sich in 9.2. Bei künftigen Ausschreibungen sollte, sofern diese Schritte nicht vorab erfolgen, das LV um Positionen zur fachübergreifenden Abstimmung ergänzt werden.

## Der potenzielle Betrachtungsraum in Castrop-Rauxel

In Castrop-Rauxel wurde ein erster Betrachtungsraum durch die EG vorgeschlagen. Für das Einzugsgebiet einer Mischwasserbehandlung können im Modell bislang nicht alle Nachweise für die Gewässerverträglichkeit der Einleitung geführt werden. Modellrechnungen zeigen aber, dass mit der Abkopplung von rd. 20% der befestigten Flächen im Einzugsgebiet die Nachweise geführt werden können. Damit könnte auf den Bau eines nachgeschalteten Retentionsbodenfilters verzichtet werden. Für seinen Bau müsste nicht nur sich bereits gut entwickelnde Gewässer auf einer Länge von mehreren 100m noch einmal verlegt werden, auch sollen die bislang reservierten Flächen einer hochwertigen städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Erste überschlägige Erhebungen lassen die Umsetzung von Abkopplungen in diesem Umfang realistisch erscheinen, sofern neben einer großen Anzahl von Maßnahmen in wenig frequentierten Wohnstraßen auch private Immobilieneigentümer zur Maßnahmenumsetzung aktiviert werden können. Eine erste Anfrage bei der Bezirksregierung hat eine große Trägerschaft der Idee ergeben, die jetzt mit den einzubeziehenden kommunalen Fachbereichen weiter entwickelt werden soll. Ein Förderantrag für eine Konzeptentwicklung soll auch die notwendige Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Die Kurzbeschreibung des Vorhabens findet sich in 9.3.

## Wege zur Aufwertung großer Einzelprojekte zu einem Betrachtungsraum

Den bisher beschriebenen Beispielen ist gemein, dass sie ausgehend von einem groß zugeschnittenen potenziellen Betrachtungsraum – im Fall Gelsenkirchens sogar des gesamten Stadtgebiets – durch Überlagerung von Chancen und Bedarfen in immer kleineren Maßstäben zu immer konkreteren Ideen bis hin zu grundstücksscharfen Maßnahmen gelangen: die Bearbeitung zoomt in die Fläche.

Genauso vorstellbar ist aber auch der umgekehrte Weg: anhand eines konkreten, fest geplanten Einzelprojektes wird in einem größeren Maßstab – durch Herauszoomen – die Umgebung mit in den Blick genommen und es werden Ansätze gesucht, hierdurch ein integrales Projekt in einem größeren Raum umzusetzen, so dass sich mit dem entstehenden Konzept ein Betrachtungsraum qualifizieren lässt.

Es ist dabei zweitrangig, ob es sich bei diesem konkreten Projekt um eine kommunale Maßnahme wie eine Kanalerneuerung in einem größeren Umfang, eine Gewässeröffnung oder -verlegung, die Umgestaltung und Aufwertung eines Platzes oder Stadtteils handelt oder beispielsweise um ein größeres Modernisierungsvorhaben eines Wohnungsbauunternehmens. **Entscheidend ist das** **Weiten des Blicks auf das Umfeld und der Einbezug möglicher Projektpartner in einer ergebnisoffenen Diskussion**. Um möglichst viele Fachbereiche und weitere Anliegenträger von Anfang an aktiv und gestaltend einzubinden, hat sich das Format des „Projekttischs“ bewährt, der sich sowohl in Präsenz als auch digital durchführen lässt. Zielsetzung dieses Formats ist der offene und transparente Austausch, die Einbeziehung möglichst vieler Perspektiven und vor allem **die fachübergreifende Motivation zum gemeinsamen Erfolg für ein gemeinsam formuliertes Zielbild**. Der Projekttisch bietet die Möglichkeit zu sondieren, welche Synergien, aber auch (Ziel-) Konflikte in den folgenden Planungs- und Umsetzungsschritte bestehen können. Auf Augenhöhe können schon in einem frühen Stadium gemeinsame Lösungen angestoßen und vor allem ein Wir-Gefühl zum Gelingen gefördert werden.

# Überblick: FAQs

Um eine Übersicht zu den wesentlichen Eckpunkten der Förderkriterien, der Nachweisführung, der Mittelbereitstellung und -verfügbarkeit und denkbaren Vorgehen bei der Identifikation geeigneter Betrachtungsräume in der richtigen Größe und Anzahl und ähnlichen Themen zu geben, sind die wichtigsten Fragen und Antworten zu KRIS nachfolgend zusammengestellt.

## Mittelverfügbarkeit und -verteilung

*Wie groß ist das jährlich zur Verfügung stehende Budget, auf das sich die 25 bzw. 15% für die wasserwirtschaftlich relevanten Einzelmaßnahmen beziehen?*

Das Land stellt bis 2030 bis zu 121,2 Mio. EUR an Fördermitteln bereit. Das ergibt ein jährliches Budget von rd. 13 Mio. EUR. Somit stehen in 2022 und 2023 rd. 3,25 Mio. EUR für wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen zur Verfügung; ab 2024 sind es dann noch 1,95 Mio.EUR.

*Wird das Budget nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen verteilt?*

Nein, es ist kein konkreter Budgetschlüssel vorgesehen. Es wird voraussichtlich keine genaue Verteilung der Mittel nach irgendeinem Schlüssel geben können, da das Engagement und die räumlichen Voraussetzungen im RVR -Raum sehr unterschiedlich sind. Die Service-Organisation ist gehalten, den Eingang und die weitere Bearbeitung von Projektanträgen zu dokumentieren, um nachweisen zu können, dass sie keine Kommunen bevorzugt behandelt, indem z.B. Anträge zuerst geprüft und weitergereicht werden.

Sollte sich Ende 2023 herausstellen, dass die Ideen für Betrachtungsräume und die angegebenen Kosten das Budget übersteigen und somit nicht alle Konzepte eine Förderung der Umsetzung erhalten können, wird es aber Verteilungen geben müssen. Dabei sollten:

-alle Kommunen mindestens einen Betrachtungsraum gefördert bekommen (auch um weiter wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen einreichen zu können)

- größere Kommunen mit mehr befestigter Fläche, mehr Einwohnern und mehr hitzebelasteten Räumen mehr Budget erhalten als kleinere

## Nachweis des Erreichens der 25% Abkopplung bzw. der 10%-Punkte Verdunstungssteigerung

*Beziehen sich die 25 % Abkopplung auf die Gesamtheit aller befestigten und an den MW-Kanal angeschlossenen Flächen im Betrachtungsraum oder nur auf die möglichen abkoppelbaren Flächen?*

Die 25% müssen von der Gesamtheit der an die Mischkanalisation angeschlossenen befestigten Flächen im Betrachtungsraum (=Grundwert) abgekoppelt werden. Dabei dürfen im Vorfeld vor KRIS bereits erreichte Abkopplungen angerechnet werden. Die im Rahmen von KRIS umgesetzten Maßnahmen müssen zusammen mit ggf. bereits durchgeführten Maßnahmen zu einer Abkopplung von mindestens 25% der befestigten Fläche führen. Die Nichterreichung dieser Gesamtrate im Betrachtungsraum kann im Nachhinein förderschädlich sein (Verfehlung des Förderzwecks).

*Wie definiert sich Abkopplung, und ab wann ist eine Fläche vollständig abgekoppelt? Wie soll der Nachweis erfolgen, dass die Abkopplung von 25% erreicht ist?*

Für den Nachweis der erreichten Abkopplung wird durch die Kommune ein Abkopplungskataster geführt. Im Rahmen der „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“, bei der die Abkopplung von 15% der befestigen Flächen im Emschergebiet angestrebt wurde, ist in Abstimmung zwischen den Emscherkommunen und der Emschergenossenschaft bereits ein Vorgehen zur Dokumentation der abgekoppelten Flächen entwickelt worden, das in Abstimmung mit dem Land auch hier angewendet werden soll. Ein Muster für die zu erfassenden, georeferenzierten Daten (als Excel-Tabelle, GIS-importfähig) incl. Ausfüllhinweisen findet sich in der Anlage 4. Es werden nur solche Flächen als abgekoppelt gewertet, die bereits vor 1996 an die Mischkanalisation angeschlossen waren. Sofern Anlagen einen Überlauf in die Mischkanalisation aufweisen, müssen sie mindestens den 5jährlichen Bemessungsregen aufnehmen können, damit die angeschlossenen Flächen als abgekoppelt gelten.

*Muss die Kommune das Ziel der 10%-Punkte Erhöhung der Verdunstungsrate erreichen? Wenn ja: wie soll der Nachweis erfolgen?*

Die Fördermittel stammen aus der Abwasserabgabe und können nicht gezielt für Maßnahmen der reinen Verdunstungssteigerung eingesetzt werden können. (Ausnahme hiervon stellen in 2022 noch die sogenannten „Corona-Mittel“ dar.) Da diese aber nicht für den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung stehen und aktuell keine weitere gezielte Förderung der Verdunstung in KRIS möglich ist, muss das Ziel nicht erreicht werden. Eine Erfolgskontrolle ist nur für solche Maßnahmen erforderlich, für die zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Viele förderfähigen Bausteine unterstützen aber auch die Verdunstung.

*Muss eine Kommune garantieren, die 25 % Abkopplung im Betrachtungsraum zu erreichen?*

Ja, der Betrachtungsraum sollte so gewählt werden, dass mindestens eine Abkopplung von 25% der an die MW-Kanalisation angeschlossenen Flächen erreicht werden kann. Über die Region ist allerdings ein Ausgleich zwischen Betrachtungsräumen mit zu wenig und "zu viel" Abkopplung möglich. Dieser Abgleich erfolgt über die von den Kommunen vorgelegten Daten zu den in den einzelnen Betrachtungsräumen umgesetzten Maßnahmen. KRIS ist kein Projekt der Kommunen, sondern der Region!

*Was passiert, wenn die 25% Abkopplung in 2030 nicht erreicht sind? Wie kann sich die Kommune bestmöglich absichern?*

Es ist sinnvoll, zusätzlich zu den "priorisierten" und im Konzept für den Betrachtungsraum aufgeführten Maßnahmen noch Ideen "in Reserve" zu haben, so dass Projekte nachrücken können. Dies ist insbesondere wichtig, wenn viele nichtkommunale Maßnahmen vorgesehen sind. Insgesamt sind die 25% im Schnitt über alle Betrachtungsräume zu erreichen. Die Kommunen können sich also gegenseitig unterstützen.

## Vorgehen zum Festlegen von Betrachtungsräumen

*Wieviele Betrachtungsräume darf/sollte eine Kommune einreichen? Gibt es eine Höchstzahl und/oder einen Maximalbetrag je Betrachtungsraum?*

Hierzu existieren in der Förderrichtlinie keine Vorgaben. Aufgrund des begrenzten Budgets ist aber offensichtlich, dass die Kommunen nicht beliebig viele Betrachtungsräume mit beliebig hohen Kosten gefördert bekommen können. Zudem muss auch die Umsetzung der zugehörigen Projekte bis 2030 machbar sein. Damit limitiert sich die Anzahl und der Umfang der Betrachtungsräume je Kommune automatisch (zur Frage der Mittelverteilung s. auch 8.1).

*Sollten die Kommunen Betrachtungsräume priorisieren?*

Das ist sinnvoll – s. auch vorherige Frage.

*Können nur Kommunen Betrachtungsräume festlegen?*

Ja. Die Kommunen sind aber gut beraten, hierbei auch flächenrelevante Maßnahmen großer nichtkommunaler Flächeneigentümer mit einzubeziehen. Insbesondere Modernisierung ausgedehnter Liegenschaften von Wohnungsbauunternehmen bieten gute Ansätze für die klimaresiliente Gestaltung von Stadtbereichen.

*Sollten die Kommunen mehr Konzepte entwickeln, als sie tatsächlich später Betrachtungsräume umsetzen (können), damit eine Priorisierung der zu fördernden Räume erfolgen kann?*

Das ist auf jeden Fall empfehlenswert. Nicht alle untersuchten Gebiete werden sich tatsächlich als Betrachtungsraum eignen. Daher ist es gut, mehr Konzepte auf den Weg zu bringen als tatsächlich Betrachtungsräume bearbeitet werden sollen, um die am besten geeigneten Bereiche auszuwählen.

*Sollten/können Betrachtungsraum mit Gebieten des Stadtumbaus überlagert werden?*

Das kann sinnvoll sein, weil es hier i.d.R. gute Vernetzungen gibt und einen guten Draht zu den Anwohnern gibt. Allerdings muss dann aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Städtebauförderung darauf geachtet werden, nur solche Maßnahmen über KRIS zu entwickeln und zur Förderung einzureichen, die nicht über die Städtebauförderung abgedeckt werden können (wie Dach- und Fassadenbegrünung oder Entsiegelung). Da die Förderung bei KRIS höher ausfallen dürfte, kann das zu Akzeptanzschwierigkeiten führen. Seitens des Stadtumbaus ist aber in Aussicht gestellt, in diesem Fall auch Mittel umzuwidmen. Wenn Stadtumbaugebiete und Betrachtungsräume von vorneherein zusammen konzipiert werden, kann ein Großteil dieser Schwierigkeiten vermieden werden.

*Gibt es eine Mindestgröße für Betrachtungsräume?*

Betrachtungsräume sollten größer sein als wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen. Als Richtwert kann eine Abkopplung von mindestens 5 ha herangezogen werden. Neben der reinen Größe ist aber auch die "Geschlossenheit" des Gebiets mitentscheidend für die Auswahl als Betrachtungsraum.

## Erarbeitung von Konzepten für Betrachtungsräume

*Wie ist die Einbindung der Bezirksregierungen in die Erarbeitung der Betrachtungsräume vorgesehen?*

Die Bezirksregierungen werden NICHT als Bewilligungsbehörde eingebunden - das ist die Aufgabe des PtJ.

Mit der vorgeschriebenen Beteiligung wird bezweckt, dass die BRen in ihrer Rolle als Aufsichtsbehörde und Obere Wasserbehörde über große Vorhaben mit wasserwirtschaftlichen Auswirkungen in ihren Regierungsbezirken informiert sind. Zudem wird ihnen somit aufgezeigt, dass über die Maßnahmenumsetzung die ordnungsgemäße Entwässerung (weiterhin) gegeben ist. Fördermaßnahmen können wasserrechtliche oder andere öffentlich-rechtliche Zulassungen erfordern oder mit Kanalnetzanzeigen oder Änderungen in ABKen verbunden sein. Weiterhin sollen die BRen mit ihrer breiten Fachkompetenz als Bündelungsbehörde und der spezifischen Kenntnis der Verhältnisse in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk bei Bedarf beraten können, wenn es um die Festlegung und inhaltliche Ausgestaltung der Betrachtungsräume geht. So können ggf. frühzeitig Konflikte mit andern Maßnahmen erkannt und vermieden werden.
Demnach sind die BRen im Rahmen des Planungsprozesses proaktiv zu informieren, und ihnen ist die Möglichkeit zur Stellungnahme zu eröffnen. Es empfiehlt sich insbesondere in den ersten Betrachtungsräumen die BRen zu den ersten Treffen einzuladen („Phase 0“), um über generelle Fragen Konsens zu erzielen, bevor konkrete Arbeiten aufgenommen werden. Das entstandene Konzept wird den BRen vorgelegt und muss die Einbindung der zuständigen Unteren Wasserbehörden erkennen lassen.

*Welche Untersuchungstiefe sollte in den Konzepten für die Betrachtungsräume verfolgt werden?*

Eine grundstücksscharfe Untersuchung ist in den Konzepten zunächst nicht vorgesehen. Bodenansprachen u.ä. für größere Einzelmaßnahmen sollten aber vorgesehen werden, sofern von den Ergebnissen die generelle Durchführbarkeit des Vorhabens abhängt. Die Service-Organisation kann für den EGLV-Raum großmaßstäbliche Grundlagendaten zu Böden und Grundwasserverhältnissen zur Verfügung stellen.

*Sind in den Konzepten für die Betrachtungsräume die Kosten für die Baumaßnahmen anzugeben oder die voraussichtlichen Fördersummen?*

Das Konzept macht Angaben zu den Kosten. Dazu können die Ansätze aus den Standards benutzt werden, die unter [www.klima-werk.de](http://www.klima-werk.de) erhältlich sind. In den Folgejahren werden für den Betrachtungsraum dann Förderanträge für die einzelnen Maßnahmen gestellt; hierzu liegen i.d.R. dann Kostenschätzungen oder Angebote vor.

*Wie konkret müssen die Angaben zu Maßnahmen und Kosten erarbeitet werden?*

Die im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen sollten nachvollziehbar umsetzbar sein und mindestens 25% Abkopplung ermöglichen, um "Reserven" bei unvorhersehbaren Hindernissen zu haben (s. auch 8.2). Auf Basis des Konzepts wird der Kostenrahmen für die Maßnahmen im Betrachtungsraum festgelegt, d.h. Ende 2023 wird das Budget hierfür vergeben. Zur Orientierung können die Kosten aus den Standards (s. vorherige Frage) angesetzt werden; bei detaillierteren Kenntnissen auch andere Grundlagen. Für die einzelnen Maßnahmen müssen dann in den Folgejahren entsprechende Anträge gestellt werden, die Mittel für die Maßnahmen sind aber auf Basis der Konzepte bereits gesichert.

*Sollten/können Betrachtungsraum mit Gebieten des Stadtumbaus überlagert werden?*

Das kann sinnvoll sein, weil es hier i.d.R. gute Vernetzungen gibt und einen guten Draht zu den Anwohnern gibt. Allerdings muss dann das Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung berücksichtigt werden. Nach diesem Prinzip sind die „Kommunen verpflichtet, Finanzierungsmittel für Aufgaben, deren Ursachen nicht aus unmittelbarem Bezug zu städtebaulichen Missständen herrühren, zuerst auch in anderen Programmen mit Investitionshilfen zu suchen.“ (siehe Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019). Es ist dann sinnvoll, nur solche Maßnahmen über KRIS zu entwickeln und zur Förderung einzureichen, die nicht über die Städtebauförderung abgedeckt werden können (wie Dach- und Fassadenbegrünung oder Entsiegelung). Da die Förderung bei KRIS höher ausfallen dürfte, kann das zu Akzeptanzschwierigkeiten führen. Seitens des Stadtumbaus ist aber in Aussicht gestellt, in diesem Fall auch Mittel umzuwidmen. Wenn Stadtumbaugebiete und Betrachtungsräume von vorneherein zusammen konzipiert werden, kann ein Großteil dieser Schwierigkeiten vermieden werden. Und für die Erreichung des Ziels „25% Abkopplung“ ist es nicht relevant, aus welchem Topf die zugehörigen Maßnahmen finanziert wurden.

*Können kommunale Eigenbetriebe mit der Erstellung der Konzepte oder einzelnen Bausteinen beauftragt werden? Können Eigenbetriebe mit der Baudurchführung von (kommunalen) Maßnahmen beauftragt werden?*

Die rechtlichen Voraussetzungen hierzu sind in der Förderrichtlinie detailliert geregelt. Die Aufgabenbereiche der Eigenbetriebe sind in den Kommunen sehr unterschiedlich weit gefasst. Ihre Vernetzung in verschiedene kommunale Fachbereiche kann eine gute Basis für die Koordination der in dieser Arbeitshilfe beschriebenen Prozesse sein.

*Bis zur welcher Planungstiefe können vorlaufende Planungsleistungen und Studien erstellt werden, ohne damit einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn auszulösen?*

Planungsleistungen bis einschließlich HOAI-LP 6 dürfen vor dem Antrag für die bauliche Förderung vergeben und bearbeitet sein. Ab der LP 7 wird bereits die Vergabe der Planungsleistungen als Maßnahmenbeginn gewertet. Dies kann umgangen werden, indem die Vergabe unter dem Vorbehalt der Förderung erfolgt, allerdings ist ein solches Verfahren bezüglich eventueller Regressansprüche von Auftragnehmern oder Bietern nicht 100% rechtssicher.

## Nachweis der Zielerreichung in den Betrachtungsräumen

*Muss eine Kommune garantieren, die 25 % Abkopplung im Betrachtungsraum zu erreichen?*

Ja, der Betrachtungsraum sollte so gewählt werden, dass mindestens eine Abkopplung von 25% der an die MW-Kanalisation angeschlossenen Flächen erreicht werden kann. Über die Region ist allerdingsein Ausgleich zwischen Betrachtungsräumen mit zu wenig und "zu viel" Abkopplung möglich. KRIS ist kein Projekt der Kommunen, sondern der Region!

*Was passiert, wenn die 25% Abkopplung in 2030 nicht erreicht sind? Wie kann sich die Kommune bestmöglich absichern?*

Es ist sinnvoll, zusätzlich zu den "priorisierten" und im Konzept für den Betrachtungsraum aufgeführten Maßnahmen noch Ideen "in Reserve" zu haben, so dass Projekte nachrücken können. Dies ist insbesondere wichtig, wenn viele nichtkommunale Maßnahmen vorgesehen sind. Insgesamt sind die 25% im Schnitt über alle Betrachtungsräume zu erreichen. Die Kommunen können sich also gegenseitig unterstützen.

## Wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen

*Wie definieren sich wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen?*

Mit diesem Begriff werden Maßnahmen bezeichnet, deren Umsetzung aufgrund der Größe der Maßnahme und der damit verbundenen Veränderungen von einem positiven Einfluss auf die Gewässer ausgegangen werden kann. In Abstimmung mit dem Land werden Maßnahmen, die eine Abkopplung von 3 ha befestigter Fläche oder mehr bewirken, in jedem Fall als wasserwirtschaftlich relevant eingestuft. Bei kleineren Vorhaben muss über eine Bewertungsmatrix (Anlage 5) durch das Erreichen einer Mindestpunktzahl die Relevanz nachgewiesen werden. Projekte, bei denen die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird, können durch (nicht zwangsläufig förderfähige) Modifikationen eventuell zu einer förderfähigen Maßnahme „getunt“ werden. Dies ist im Einzelfall zu untersuchen und mit dem PTJ abzustimmen.

*Wie unterscheiden sich wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen von no-regret-Maßnahmen?*

Der Unterschied besteht allein in der Lage innerhalb oder außerhalb eines Betrachtungsraums: eine no-regret-Maßnahme ist eine wasserwirtschaftlich relevante Maßnahme in einem potenziellen Betrachtungsraum. Ihre Förderung unterliegt damit denselben Kriterien wie wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen, aber sie wird aus dem für die Betrachtungsräume zur Verfügung stehenden Budget unterstützt (s. auch 8.1).

*Wie groß ist das jährlich zur Verfügung stehende Budget, auf das sich die 25 bzw. 15% für die wasserwirtschaftlich relevanten Einzelmaßnahmen beziehen?*

Das Land stellt bis 2030 bis zu 121,2 Mio. EUR an Fördermitteln bereit. Das ergibt ein jährliches Budget von rd. 13 Mio. EUR. Somit stehen in 2022 und 2023 rd. 3,25 Mio. EUR für wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen zur Verfügung; ab 2024 sind es dann noch 1,95 Mio. EUR.

# Anlagen

## Anlage 1: Erläuterung zu Betrachtungsräumen in Gelsenkirchen

**Leitfrage(n) für die Definition der Betrachtungsräume im Stadtgebiet**

* Wo können wir die Lebensbedingungen (Hitzebetroffenheit, Betroffenheit Starkregengefahr) für die Menschen verbessern?
* Wo erreichen wir die meisten betroffenen Menschen?
* Welche Bevölkerungsgruppen gelten als besonders sensibel?

**Vorgehen**

*Erfassung von Räumen im Stadtgebiet*

Defizitäre Räume:

* Hitzebelastung (Handlungskarte Klimaanpassung Hitzebelastung Zone 1 bis 3)
* Einzugsgebiete Starkregenschwerpunkte (Voraussetzung: Betroffenheit kritischer Infrastruktur)
* Gebiete aus dem Räumlichen Strukturkonzept (RSK, „Gebiet begrünen / Freiraumqualität verbessern“)
* Einzugsgebiete von zwei Regenüberlaufbecken im Einzugsgebiet des Lippeverbandes (Reduzierung des Abschlagsvolumens/der Abschlagshäufigkeit)
* Sozialraumindikatoren (zum Beispiel)
	+ Erholungsflächenanteil (Entfernung zu öffentlicher Grünfläche >500m: schlecht)
	+ Bevölkerungsdichte (EWO/m2)
	+ Straßenverkehrslärm (Betroffene EWO)
	+ Betroffenheit Hitzeinseln (EWO)
	+ Bevölkerungsanteil >65 Jahre
	+ Bevölkerungsanteil <6 Jahre
	+ Armutsindikator (Korrelation zu Gesundheitszustand-/risiken; Verwundbarer: Keine Mittel für Anpassungsmaßnahmen, bspw. Schutzmaßnahmen Starkregen, Klimaanlage; viele weitere Faktoren, u.a. Ernährung)

Räume mit internationaler Strahlkraft/Leuchtturmprojekte:

* IGA 2027: Mittelbare Verbesserung der Lebensumstände (aller) Menschen durch Leuchtturmprojekte (Best Practice, Innovative Konzepte, Laborraum, bspw. „Green Tower“)

*Erfassung von* ***Potenzialen*** *im Stadtgebiet: Sind die KRIS-Ziele in den potenziellen Betrachtungsräumen erreichbar?*

* Dachbegrünungspotenzial
* Geogenes Potenzial
	+ Hindernisgrund Versickerung: GW-Flurabstände
	+ Hindernisgrund Versickerung: Altlasten
	+ Hindernisgrund Versickerung: Vestische Klüftungszone
* Siedlungsstrukturelles Potenzial
	+ Verhältnis Gebäudeflächen zu Freiflächen
* Detaillierte Grünpotenzialanalysen auf Stadtteil-/Quartiersebene
* Baumstandorte
* (Nähe zu) Fließ- und Stillgewässer

*Denkanstöße*

* Wie verschneiden wir Defizite?
* Wie gewichten wir die Defizite untereinander? (s. Mülheim)
* Umgang mit Gewerbegebieten: Diskussion Hitzeentwicklung vs. Betroffenheit von Menschen
* Ermittlung des Umsetzungspotenzials im Betrachtungsraum in einem zweistufigen Verfahren (Mülheim, von grob zu kleinskalig)
* Keine räumliche Verschneidung zwischen Defiziten und Potenzialen, sondern Überprüfung der Potenziale in den Defiziträumen.
* Keine harte Verschneidung im GIS zur Definition der Betrachtungsräume. Grenzen sollen mit „Verstand“ gezogen werden.
* Erstellung einer interaktiven und bearbeitbaren GIS-Karte für alle Beteiligten (bspw. städtisches Geoportal).
* Die Ermittlung der Betrachtungsräume sollten als integraler Prozess unter Beteiligung aller relevanten Dienststellen erfolgen. Dies schafft Trägerschaft und beschleunigt Prozess nach hinten raus.
* Wichtige und relevante Einzelprojekte der Dienststellen sollten auch bei der Ermittlung der Betrachtungsräume bestmöglich berücksichtigt werden.
* Sollten Betrachtungsräume nicht auch stadtübergreifend sein?

## Anlage 2: Konzept zum Vorgehen in Mülheim

In Mülheim wurde mit einer Förderung aus den Kassenmitteln zu KRIS exemplarisch am Abwassereinzugsgebiet Broch/Speldorf ein Vorgehen zur Festlegung von Betrachtungsräumen entwickelt und erprobt. Zu diesem Zeitpunkt waren konkretere Anforderungen weder zum Vorgehen der Ermittlung noch zu den Eigenschaften von Betrachtungsräumen genauer bekannt; das Vorgehen sollte vielmehr neben den Erkenntnissen zum konkreten Gebiet in Mülheim auch Erkenntnisse über ein sinnvolles Vorgehen erbringen. Eine Übertragbarkeit der konzeptionellen Herangehensweise wurde daher in allen Arbeitsschritten berücksichtigt.

Für das Untersuchungsgebiet wurden Geodaten z.B. zu Flächennutzung, Versiegelung, Entwässerung, Starkregengefahren und Stadtklimatologie aufgegriffen. Hiermit wurde in einer makroskopischen Analyse der Ist-Zustand des Untersuchungsgebietes ebenso klassifiziert sowie Potenziale zur Umsetzung von Abkopplungsmaßnahmen zur Klimaanpassung identifiziert. Die Überlagerung der Ergebnisse führte zusammen mit weiteren teils „weichen“ Kriterien zur Identifikation von 3 Teilbereichen, für die eine mikroskopische Analyse angeschlossen wurde. In diesen bewusst aus unterschiedlichen städtischen Strukturen gewählten Bereichen wurden Synergieeffekte zu Themen der Straßenerneuerung, des Stadtbildes u.a. Aspekte aufgezeigt, die in den nächsten stadtinternen Abstimmungen zu berücksichtigen sind.

Für die drei untersuchten Bereiche wurde auf Basis von „Leitmaßnahmen“ nach Umsetzungsmöglichkeiten für Abkopplungsmaßnahmen gesucht. Zu den aufgezeigten, überwiegend grundstücksscharfen Potenzialen wurden auf Basis überschlägiger Kostenpauschalen für die in Fragen kommenden Bausteine der Förderung Kostenschätzung aufgestellt. Dabei erwiesen sich die drei Bereiche als sehr unterschiedlich geeignet, sowohl was die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten als auch die notwendigen Investitionen betrifft. Dies zeigt, dass nur im Zusammenspiel verschiedener Untersuchungsmaßstäbe eine gewissenhafte Ausweisung von Betrachtungsräumen erfolgen kann.

Diese Untersuchungen bilden eine Grundlage für die weitere Arbeit. Sofern eins oder mehrere Gebiete zu Betrachtungsräumen erklärt werden sollen, müssen stadtinterne Abstimmungen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung mit allen involvierten Fachbereichen erfolgen. Parallel sind die Annahmen der Untersuchungen zu verifizieren und zu detaillieren. Im Rahmen dieser Detailplanungen sind dann die effizientesten Maßnahmenkombinationen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen zu identifizieren.

Um die Erreichbarkeit der Förderziele sicher nachzuweisen, ist zudem die Digitalisierung der bereits erfolgten Abkopplungen notwendig, um diese in der Zielerreichung berücksichtigen zu können.

## Anlage 3: Konzeptidee für den Betrachtungsraum „Ohmstraße“ in Castrop-Rauxel (Auszüge)

Für die Umgestaltung des Emscher-Systems wurde im Jahr 2018 zwischen dem Umweltministerium NRW und der Emschergenossenschaft eine „Vereinbarung zum Vorgehen bei Mischwassereinleitungen im Rahmen des Emscherumbaus“ geschlossen. Diese sieht vor, dass bei ermitteltem Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer gewässerverträglichen Misch- und Regenwassereinleitung statt end of pipe auch Maßnahmen in der Fläche umgesetzt werden können (§2 Abs. (2)): *„Ergeben die Ergebnisse des Monitorings (…), dass die Einleitung nicht gewässerverträglich (…) ist, schlägt die EG der zuständigen Behörde die erforderlichen Maßnahmen der Mischwasserbehandlung bzw. -rückhaltung bzw. alternative Maßnahmen (wie Flächenabkopplung im Einzugsgebiet (EZG) oder Kanalnetzsteuerung) vor, um die Gewässerverträglichkeit der Einleitung herbeizuführen. Die EG verpflichtet sich, diese Maßnahmen umzusetzen.“* Da die in Frage kommenden Maßnahmen in der Fläche nicht dem direkten Zugriff der EG unterliegen, regelt die Vereinbarung weiter, dass die Kommunen einbezogen werden können.

Für das EZG der Mischwasserbehandlung an der Ohmstraße in Castrop-Rauxel soll dieses Vorgehen exemplarisch angewendet werden. Hier besteht zunächst aufgrund rechnerisch erhöhter Ammoniakwerte Handlungsbedarf. Temporäre Messungen aus 2020 im Bereich unterhalb der Entlastung zeigen dagegen zeitweilige Sauerstoffdefizite. Als konventionelle end of pipe-Maßnahme zur Verbesserung der Gewässereigenschaften käme ein Retentionsbodenfilter in Frage. Allerdings ist seine räumliche Verortung mit diversen Schwierigkeiten verbunden (u. a. notwendige Gewässerverlegung des hier bereits renaturierten Deininghauser Bachs). Es ist daher erklärtes gemeinsames Ziel von EG und EUV – als Abwasserbeseitigungspflichtigem für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel – Abkopplungsmaßnahmen mindestens in diesem Umfang umzusetzen.

Die angeschlossene, befestigte Fläche im EZG RÜB CAS-Ohmstraße umfasst 137,3 ha. Die davon befestigte Fläche weist mit einem Befestigungsgrad von 50% rund 68,7 ha auf, ohne das Gewerbegebiet im Südwesten miteinzurechnen. Davon sind 201.500 m² Straßen und Parkflächen, was einem Anteil von annähernd einem Drittel entspricht. Die Dachflächen weisen eine Größe von 278.300 m² auf. Als „sauber“ gilt eine Fläche von 72.200 m², als „schmutzig“ 135.300 m².

Um die Abkopplungsziele erreichen zu können, sind – wie oben beschrieben – Maßnahmen auf verschiedenen Flächen umzusetzen, die durch die Siedlungs- und Nutzungsstruktur des Gebietes beeinflusst werden. Im EZG RÜB CAS-Ohmstraße besteht nahezu flächendeckend großes Potential, die dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser in den bestehenden baulichen Strukturen zu integrieren.

Durch die Emschergenossenschaft (23 WW-20) wurden die Auswirkungen von Abkopplungsmaßnahmen im Gebiet auf das Entlastungsverhalten errechnet. Es wurde ermittelt, dass bei einer Abkopplung von rd. 15% der abflusswirksamen befestigten Flächen der stoffliche Nachweis an der Mischwassereinleitung an der Ohmstraße rechnerisch erbracht wird.

Diese Abkopplung ist bereits innerhalb der öffentlichen Flächen realisierbar. Entlang der öffentlichen Straßen können durch die Umgestaltung der vorhandenen Pflanzbeete und Parkflächen multifunktionale Retentionsräume und Flächen für die Versickerung von Regenwasser geschaffen werden. Hinzu kommt ein großes Potential auf privaten Flächen. Durch gezielte Kommunikation mit der Öffentlichkeit und direkte Ansprache von Einzeleigentümer\*innen sollen die Anlieger in das Projekt einbezogen werden, um das Ziel der Klimaresilienten Region zu erreichen.

Angrenzend an das beschriebene Einzugsgebiet ist durch den EUV Stadtbetrieb die Errichtung eines Regenwassersammlers in der Wartburgstraße als Projektbaustein angedacht. Neben der AnschlussMöglichkeit des Umschlusses von Teilflächen aus dem Kanaleinzugsgebiet Ohmstraße besteht hier das Potential, noch weitere, an die Wartburgstraße angrenzende Gebiete abzukoppeln und das Regenwasser in die Emscher einzuleiten.

Die Kombination der Vorhaben zur Umsetzung dezentraler Regenwasserbewirtschaftung im EZG RÜB CAS-Ohmstraße und die Errichtung eines Regenwassersammlers in der Wartburgstraße bietet das Potential, neben der Reduktion der stofflichen Belastung eine wassersensible Stadtgestaltung voranzutreiben. Der so erweiterte Betrachtungsraum würde das Einzugsgebiet Ohmstraße und die Flächen angrenzend der Wartburgstraße im Abschnitt zwischen der Kreuzung Siemensstraße und der Emscher umfassen. Ausgenommen würde die kürzlich im Zuge eines Förderprojektes des Stadtumbaus neu gestaltete Lange Straße mit der angrenzenden Bebauung.

Quantitative Messungen der Entlastungen aus der Mischwasserbehandlung mittels Ultraschallsonden ermöglichen ein Monitoring schon für die Wirksamkeit der ersten Maßnahmen im Gebiet, das laufend weiter validiert wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, temporär auch qualitative Parameter (pH-Wert, Leitfähigkeit, Wassertemperatur, Sauerstoff, o-Phosphat, Ammonium) im Gewässer unterhalb der Entlastung zu messen. Es bietet sich somit die Möglichkeit, innerhalb des laufenden Projektes anhand der gewonnenen Erkenntnisse die Priorisierung der Einzelbausteine anzupassen und steuernd einzugreifen.

Da die Einleitung an der Ohmstraße nicht zu denjenigen gehört, für die bis 2026 ein Retentionsbodenfilter errichtet werden muss (sogenannte „no-Regret-Maßnahmen“), sollen die nächsten Jahre genutzt werden, um zunächst die Maßnahmen in der Fläche umzusetzen und parallel die Wirksamkeit der Flächenabkopplungen zu überprüfen. Im nächsten Schritt kann dann über die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen zur Mischwasserbehandlung befunden werden:

* In einem Kick-off mit der zuständigen Bezirksregierung Münster im 2. Quartal 2022 soll die Idee erläutert und Zustimmung zum Vorgehen erzielt werden. Damit soll eine Einigung auf das Einzugsgebiet der Mischwasserbehandlung an der Ohmstraße als erste Näherung für einen möglichen Betrachtungsraum erzielt werden.
* Um ein Konzept mit einzelnen, konkreten Maßnahmenbausteinen zu erarbeiten, soll mit einer Förderung aus der KRIS-Richtlinie ein Büro mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt werden. Für die Erarbeitung werden rd. 6 Monate veranschlagt.
* Auf Basis der Resultate dieser Arbeiten können dann durch EUV, Bezirksregierung und EG gemeinsam – voraussichtlich in 2022 – der konkrete Betrachtungsraum entwickelt und die notwendigen KRIS-Maßnahmen bepreist und festgelegt werden.
* Nach entsprechender Planung kann dann die Umsetzung erster kommunaler Maßnahmen ab 2023 erfolgen. Ein schneller Umsetzungsbeginn ist wichtig, um Dritten im Gebiet möglichst schnell mit gutem Beispiel voranzugehen und der parallel anlaufenden Öffentlichkeitskampagne bereits Anschauungsobjekte bieten zu können. Es sollten dann möglichst bald nichtkommunale Maßnahmenumsetzungen an die Seite weiterer kommunaler Abkopplungsprojekte treten.
* Der EUV Stadtbetrieb führt laufend ein Abkopplungskataster für die Dokumentation der umgesetzten Abkopplungsprojekte im Stadtgebiet. Auf Grundlage des bestehenden Katasters kann der erreichte Projektfortschritt der Abkopplung dokumentiert werden. Seitens der Emschergenossenschaft wird die Entlastung kontinuierlich messtechnisch dokumentiert. Durch das Zusammenführen beider Datensätze ergibt sich ein Instrument zur angepassten Projektsteuerung und ergebnisorientierten Lenkung der Maßnahmen. Auf dieser Basis kann in 2025/2026 eine Zwischenbilanz gezogen und bezüglich der Notwendigkeit des Bodenfilters eine Abstimmung über das weitere Vorgehen erfolgen.

## Anlage 4: Vorlagen für den Nachweis der erreichten Abkopplung

Anlage 4a: Informationen und Ausfüllhinweise

Für die die Dokumentation der erreichten Abkopplung wurde im Emschergebiet für die „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ 2005/2006 bereits eine einheitliche Struktur mit allen Emscherkommunen verabredet, die hier ebenfalls genutzt werden soll. Diese umfasst eine Vielzahl von Angaben; die Pflichtfelder sind in der nachfolgenden Zusammenstellung mit \* bzw. \*\* bei Alternativeinträgen kenntlich gemacht. Angaben mit \*\*\* sind in den Emscherkommunen weiter erforderlich (die ja die bestehende Erfassung weiter nutzen), in den anderen Kommunen können sie entfallen. Aber: Je detaillierter die Angaben, desto genauer lassen sich anhand der erfolgten Abkopplungen Nachweisrechnungen für die Anlagen der Regenwasserbehandlung führen. Die Daten dienen damit nicht nur der Dokumentation gegenüber dem Fördermittelgeber für die Zielerreichung – vielmehr stellen sie eine wesentliche Grundlage für alle künftigen Entwässerungsplanungen dar. Das Kataster kann als Excel-Tabelle oder Access-Datenbank gepflegt werden.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Spalte** | **Name** | **Bedeutung** | **Bemerkung** |
| A | ID | Identifikations-Nr. | Wird vom System automatisch vergeben |
| B\* | Daten-Herkunft | Erfasser des Datensatzes | i.d.R. Kommune, in Einzelfällen auch EGAngabe ist zur schnellen Zuordnung von Maßnahmen notwendig |
| C | ID Betreiber | Identifikation des Anlagenbetreibers | i.d.R. Grundstückseigentümer |
| D\* | Anschluss vor 1.1.1996 | Ja/Nein-Angabe | Notwendig, um Anrechenbarkeit der Maßnahme für das Ziel der 15% Abkopplung ermitteln zu können (es ist natürlich auch möglich, weitere Maßnahmen in diesem Kataster mitzuführen) |
| E\* | Datum der Abkopplung | s. links | s. Tabellenspalte D. Angabe als xx.xx.xxxx. Sofern nicht genauer bekannt, „01.01.xxxx“ eintragen. |
| F | Projektname |  |  |
| G\*\*\* | Programm-Name | z.B. Förderprogramm | Angabe dient nur statistischen Zwecken. Bei Maßnahmen ohne Förderung hier bitte „OHNE“ eintragen. |
| H\* | Rechtswert | Rechts-Koordinate | Bitte Wert in UTM 32 angeben! |
| I\* | Hochwert | Hoch-Koordinate | Bitte Wert in UTM 32 angeben! |
| J\*\* (alternativ zu P) | Abgekoppelte befestigte Fläche, undifferenziert | Summe der im Projekt abgekoppelten Fläche [m²] | Eintragung, wenn die Fläche nicht genauer (Spalten K – N) differenziert werden kann.Wenn ein Eintrag in J erfolgt, wird kein Eintrag in O vorgenommen! |
| K | Abgekoppelte öffentliche Verkehrsfläche | Abgekoppelte Fläche mit Kennzeichnung „2200“ im OSKA-Schlüssel [m²] | Sofern kein Eintrag in J vorgenommen ist, wird hier die abgekoppelte öffentliche Verkehrsfläche (Straßen, Plätze u.ä. befahrene Flächen) dokumentiert. |
| L | Abgekoppelte Dachfläche | Abgekoppelte Fläche mit Kennzeichnung „2100“ im OSKA-Schlüssel [m²] | Sofern kein Eintrag in J vorgenommen ist, wird hier die abgekoppelte Dachfläche dokumentiert. |
| M | Abgekoppelte Fläche „privat schmutzig“ | Abgekoppelte Fläche mit Kennzeichnung „2400“ im OSKA-Schlüssel [m²] | Sofern kein Eintrag in J vorgenommen ist, wird hier die abgekoppelte private „schmutzige“ Fläche (z.B. Stellplätze, Garagenzufahrten) dokumentiert. |
| N | Abgekoppelte Fläche „privat sauber“ | Abgekoppelte Fläche mit Kennzeichnung „2300“ im OSKA-Schlüssel [m²] | Sofern kein Eintrag in J vorgenommen ist, wird hier die abgekoppelte private „saubere“ Fläche (Terrassen, Hauszuwegungen u.ä.) dokumentiert. |
| O | Entsiegelte Fläche |  | i.d.R. Rückbaumaßnahmen: abflusswirksame Befestigung besteht nicht mehr. |
| P\* (alternativ zu J) | Summe abgekoppelte befestigte Fläche | Summe aus K bis O | Kontrollwert, wird automatisch berechnet |
| Q\*\*\* | Abgekoppelte Einleitung | Abgekoppelter Anschluss von Fremdwasser | 0 = nein, 1 = Reinwasser, 2 = Grundwasser, 3 = Rein- und Grundwasser, 4 = Herkunft undifferenziert |
| R\*\*\* | Abgekoppelte unbefestigte Fläche | [m²] | nur für Reinwasser, sofern keine Angaben zum Abfluss (Spalte S) vorliegen: Größe des Einzugsgebiets abzgl. befestigter Fläche im Gebiet. Wird für die Abkopplung mit dem Faktor 0,1 gewertet. |
| S\*\*\* | Abgekoppelter Abfluss | Abgekoppelter Reinwasserzufluss von Gewässern | s. Spalte R. Abkopplung von Grundwasser wird auf Basis des Jahresmittelwerts in Fläche umgerechnet. |
| T | Ableitung in | Ja/nein-Angabe | Gibt an, ob abgekoppelter Abfluss aus den Spalten J bis S an ein Gewässer angeschlossen ist |
| U | In… (Gewässername) |  | Sofern bei T „ja“ eingetragen ist, wird hier der Name des aufnehmenden Gewässers eingetragen. |
| V | Genehmigte Ableitung |  | Sofern bei T „ja“ eingetragen ist, wird die genehmigte Einleitmenge (l/s) angegeben. |
| W | Entsiegelung  | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Entsiegelung erfolgt ist (vgl. auch Feld O) |
| X | Dachbegrünung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Dachbegrünung erfolgt ist |
| Y\*\*\* | Regenwasser-Nutzung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Regenwasser-Nutzung erfolgt ist |
| Z | Versickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Versickerung (undifferenziert) erfolgt ist  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Spalte** | **Name** | **Bedeutung** | **Bemerkung** |
| AA | Flächenversickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Flächenversickerung erfolgt ist  |
| AB | Muldenversickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Muldenversickerung erfolgt ist  |
| AC | Rigolenversickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Rigolenversickerung erfolgt ist  |
| AD | Mulden-Rigolen-Versickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Mulden-Rigolen-Versickerung erfolgt ist  |
| AE  | Schacht-Versickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Schachtversickerung erfolgt ist  |
| AF | Beckenversickerung | Ja/nein-Angabe | Art der Regenwasserbewirtschaftung: Gibt an, ob die Abkopplung über Beckenversickerung erfolgt ist  |
| AG\* | Überlauf in Mischkanalisation | Ja/nein-Angabe | Gibt an, ob Anlage über einen Überlauf verfügt |
| AH  | Überlauf springt an bei… (Tn) | Jährlichkeit | Gibt an, auf welche Jährlichkeit die Anlage bemessen ist (nur Flächen, deren Anlagen, auf Tn > 5 bemessen sind, gelten als vollständig abgekoppelt). Eintrag nur für Tn < 5 erforderlich |
| AI | Bemerkung |  | Feld für freien Text  |

Anlage 4b: Excel-Tabellenblatt (separate Datei)

## Anlage 5: Bewertungsmatrix für wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen (separate Datei)

## Anlage 6: Muster-LV für Umsetzungskonzepte für Betrachtungsräume incl. Erläuterungen

Anlage 6a: Arbeitsschritte für Konzepte als Muster-LV (Excel-Tabelle, separate Datei)

Anlage 6b: Erläuterungen zu den Arbeitsschritten des Muster-LV (separate Datei)